



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2011

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**betreffend Demokratie braucht Vertrauen - gegen eine Kultur der
Verdächtigung - Verzicht auf die "Antiextremismusklausel"**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit von Initiativen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen in unserer Gesellschaft engagieren, für die lebendige Demokratie in Hessen unverzichtbar ist.

Der Landtag lehnt die sogenannte "Antiextremismusklausel" im Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" ab.

Der Landtag kritisiert die Beförderung des Misstrauens, die durch die Anforderung entsteht, Informationen über Bündnispartner bei den Landesämtern für Verfassungsschutz einzuholen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. gegenüber der Bundesregierung für die Rücknahme der sogenannten "Antiextremismusklausel" im Rahmen des Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" Sorge zu tragen;
2. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bislang von Initiativen beantragten Mittel aus den entsprechenden Bundesprogrammen einstweilen unter Verzicht auf die Abgabe derartiger Bekenntnisse oder Erklärungen gewährt werden und deren Abgabe als Fördervoraussetzung aus den entsprechenden Programmen gestrichen wird;
3. unverzüglich auf die obligatorische Abforderung der "Antiextremismuserklärung" oder vergleichbarer Erklärungen als Voraussetzung für die Gewährung von staatlichen Fördermitteln zu verzichten;
4. Sanktionen, Beschränkungen der Empfänger sowie die Rückforderung von Fördermitteln wegen Nichtabgabe der Erklärung zu unterlassen;
5. die geförderten Projekten in Hessen abverlangte Erklärung an die Letztempfänger bei gleichzeitiger Sicherstellung der Finanzierung der Projekte nicht weiterzugeben;

Begründung:

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" sollen die Zuwendungsempfänger eine Bestätigung unterschreiben, mit der sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Förderung der Ziele des Grundgesetzes bekennen. Weiterhin sollen Träger dazu verpflichtet werden, auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Selbst der Anschein der Unter-

stützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller wie immaterieller Leistungen durch die Projekte soll durch Erklärung ausgeschlossen werden. Laut Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/4269) soll eine Nichtunterzeichnung bzw. ein Verstoß gegen die Erklärung zur Nichtausreichung bzw. Rückforderung der Fördermittel führen. Zur Überprüfung der Kooperationspartner, eventueller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Podiumsdiskussionen usw. wird geraten, sich im Zweifelsfall auch an die Landesämter für den Verfassungsschutz zu wenden, die ihre Informationen mit grundrechtseinschränkenden Befugnissen erhalten.

Neben den durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken tragen wesentliche Teile der geforderten Erklärung dazu bei, ein Klima des Misstrauens zu schaffen und damit die Zusammenarbeit der Projektträger mit ihren Partnern erheblich zu belasten. Ein Vertrauensverhältnis kann unter diesen Verhältnissen nicht entstehen. Zivilgesellschaftliche Initiativen und engagierte Projekte für Demokratie werden damit unter extremistischen Generalverdacht gestellt in ihrer Unabhängigkeit beschränkt und staatlicher Kontrolle unterworfen.

Wiesbaden, 10. Mai 2011

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler